

Antrag

der Abg. Anton Baron u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Bestandsaufnahme bezüglich eines Ausbaus der Bundesstraße (B) 19 zwischen Künzelsau-Gaisbach und Schwäbisch Hall

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche aktuellen Zahlen ihr zur Verkehrsdichte auf der B 19 zwischen Künzelsau-Gaisbach und der Schwäbisch Haller Westumfahrung vorliegen (tabellarische Darstellung; unterteilt in Abschnitte);
2. welche Angaben sie auf dieser Straße zu zeitlichen Verzögerungen infolge von Verkehrsstaubildungen machen kann (durchschnittliche prozentuale Häufigkeit pro Wochentag, durchschnittliche Staulänge, besonders stark betroffene Abschnitte);
3. wie hoch die durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Schäden der in der Antwort auf Ziffer 2 angeführten Verspätungen pro Jahr beziffert werden können (geschätzte Angabe);
4. wie hoch demgegenüber die Kosten eines vierstreifigen Ausbaus des gesamten Streckenabschnitts wären (aufgeteilt in die Abschnitte zwischen Gaisbach und der Autobahnauffahrt 42/„Kupferzell“ der Autobahn [A] 6 einerseits und des weiteren Verlaufs bis Schwäbisch Hall andererseits);
5. welche Gründe im Auswahlverfahren bezüglich der Vorschlagsliste für den Bundesverkehrswegeplan 2030 ausschlaggebend für die Nichterwähnung des hier behandelten Straßenabschnitts waren;
6. ob die Bundesmittel für den Straßenbau im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans nach ihrer Überzeugung zu knapp kalkuliert sind (angesichts des Verzichts auf den B 19-Ausbau);

7. ob bereits jetzt absehbar ist, welche Chancen im nächsten Auswahlverfahren bestehen;
 8. wie sie die Überlegungen der Kommunen beurteilt, als Übergangslösung den dreispurigen Ausbau vielbefahrener Abschnitte anzustreben;
 9. wie dabei die Kostenträgerschaft ausgestaltet sein wird;
 10. welche zeitlichen und monetären Angaben sie zum nicht nur von den Kommunen, sondern auch von dem Regierungspräsidium angestrebten Ausbau der Kreuzungen machen kann (beispielsweise bei Kreuzungen zu Landesstraßen mit möglicher Kostenträgerschaft eines Ausbaus durch das Land);
 11. ob ihr das Bestreben des Landratsamts des Hohenlohekreises bekannt ist, den vierspurigen Ausbau zwischen Gaisbach und der A 6 eigenständig zu forcieren und hier um Landesmittel anzusuchen;
 12. wie sie das in Ziffer 11 geschilderte Bestreben beurteilt;
 13. welche Möglichkeiten generell bestehen, Arbeiten an Straßen des Bundes von Landesseite zu finanzieren beziehungsweise zu kofinanzieren (mit Nennung des betreffenden Haushaltstitels);
- II.
1. umgehend mit dem Landratsamt des Hohenlohekreises wegen seiner Ansinnen in Kontakt zu treten;
 2. den vierspurigen Ausbau der B 19 aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.

21. 11. 2018

Baron, Stein, Stauch,
Dr. Balzer, Dürr AfD

Begründung

Seit vielen Jahren ist bereits ein drei- bis sechsspuriger Ausbau der B 19 zwischen Gaisbach und der Schwäbisch Haller Westumfahrung im Gespräch und wird von zahlreichen Kommunalvertretern und Bürgern der Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall gewünscht. Besagte Bundesstraße ist nämlich vielbefahren und weist ein hohes Staurisiko auf.

Da es sich um eine Bundesstraße handelt, wird ein allfälliger Ausbau zwar durch den Bund finanziert, allerdings hat das Land das Vorschlagsrecht für eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Für die Antragsteller ist es unerklärlich, wieso dies nicht zum Jahr 2015 für den Bundesverkehrswegeplan 2030 erfolgt ist. Der nächste Plan wird erst im Jahr 2030 ausgeschrieben.

Unterdessen nimmt jedoch der Verkehr zu, und Persönlichkeiten wie der Landrat des Hohenlohekreises streben eine Übergangslösung an, die etwa einen dreistreifigen Ausbau an Engpassstellen bedeuten könnte. Ein Ausbau der besonders staugefährdenden Kreuzungen ist ebenfalls im Gespräch, wobei sich hier auch das Regierungspräsidium positiv hinsichtlich solcher Maßnahmen bereits ab 2020 geäußert hat.

Zusätzlich ist den Antragstellern nun bekannt geworden, dass die Kreispolitik auch ein weitergehendes Vorgehen prüft, nämlich eine eigenständige Forcierung des vierstreifigen Ausbaus, wobei zur Finanzierung hier um Landesmittel angesucht werden soll. Daher soll sich der Antrag ebenfalls mit der diesbezüglichen Beurteilung durch die Landesregierung befassen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 Nr. 2-39.-B19UL-MERG/113 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche aktuellen Zahlen ihr zur Verkehrsdichte auf der B 19 zwischen Künzelsau-Gaisbach und der Schwäbisch Haller Westumfahrung vorliegen (tabellarische Darstellung; unterteilt in Abschnitte);

Nach den Daten des Straßenverkehrsmonitorings 2017 ergeben sich die nachfolgenden Verkehrsbelastungen in den Abschnitten:

Von	Nach	DTV (Kfz/24h)
Untermünkheim (B 14)	AS Kupferzell (A 6)	13.340
AS Kupferzell (A 6)	Kupferzell (K 2369)	19.054
Kupferzell (K 2369)	Künzelsau (K 2374)	14.505
K 2374 Ausfahrt Gaisbach-Süd	B 19/L 1051 Gaisbach-Mitte	14.132

2. welche Angaben sie auf dieser Straße zu zeitlichen Verzögerungen infolge von Verkehrsstaubildungen machen kann (durchschnittliche prozentuale Häufigkeit pro Wochentag, durchschnittliche Staulänge, besonders stark betroffene Abschnitte);

Die verkehrstechnische Untersuchung des Streckenabschnitts der B 19 zwischen Künzelsau und Schwäbisch Hall kommt zu dem Ergebnis, dass die Knotenpunkte im Bestand vergleichsweise leistungsfähig sind und die Verkehre mit einer annehmbaren Qualität abgewickelt werden können. Dennoch bilden sich über den gesamten Streckenlauf in den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden an den Knotenpunkten Rückstaus unterschiedlicher Längen. Beispielhaft der Linkseinbieger am Knotenpunkt B 19/L 1036/K 2369 erreicht bei einer maximalen Staulänge von 20 m die Qualitätsstufe E. Das bedeutet, dass es hier zu größeren Wartezeiten kommen kann.

3. wie hoch die durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Schäden der in der Antwort auf Ziffer 2 angeführten Verspätungen pro Jahr beziffert werden können (geschätzte Angabe);

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

4. wie hoch demgegenüber die Kosten eines vierstreifigen Ausbaus des gesamten Streckenabschnitts wären (aufgeteilt in die Abschnitte zwischen Gaisbach und der Autobahnauffahrt 42/„Kupferzell“ der Autobahn (A) 6 einerseits und des weiteren Verlaufs bis Schwäbisch Hall andererseits);

Eine solche Planung liegt nicht vor. Somit können auch keine Aussagen zu möglichen Kosten getroffen werden.

5. welche Gründe im Auswahlverfahren bezüglich der Vorschlagsliste für den Bundesverkehrswegeplan 2030 ausschlaggebend für die Nichterwähnung des hier behandelten Straßenabschnitts waren;

Die Anmeldung erfolgte auf Basis eines Konzepts. Die B 19 ist im betrachteten Streckenzug weder durchgängig als Hauptverbindungs- noch als Hauptverkehrs-

achse im Landeskonzept ausgewiesen. Es sind keine Ortsdurchfahrten betroffen. Damit entspricht sie keinem der Konzeptbausteine. In der Folge wurde der zweibahnige Ausbau in diesem Bereich nicht in die Maßnahmenliste zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen und ist folglich auch nicht im Bedarfsplan enthalten.

6. ob die Bundesmittel für den Straßenbau im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans nach ihrer Überzeugung zu knapp kalkuliert sind (angesichts des Verzichts auf den B 19-Ausbau);

Derzeit stehen genügend Investitionsmittel zur Verfügung.

7. ob bereits jetzt absehbar ist, welche Chancen im nächsten Auswahlverfahren bestehen;

8. wie sie die Überlegungen der Kommunen beurteilt, als Übergangslösung den dreispurigen Ausbau vielbefahrener Abschnitte anzustreben;

9. wie dabei die Kostenträgerschaft ausgestaltet sein wird;

10. welche zeitlichen und monetären Angaben sie zum nicht nur von den Kommunen, sondern auch von dem Regierungspräsidium angestrebten Ausbau der Kreuzungen machen kann (beispielsweise bei Kreuzungen zu Landesstraßen mit möglicher Kostenträgerschaft eines Ausbaus durch das Land);

Die Fragen 7 bis 10 werden gemeinsam beantwortet:

Die im Auftrag des Landkreises Hohenlohe erstellte verkehrstechnische Untersuchung der B 19 kommt zum Ergebnis, dass mit einer Ertüchtigung der Knotenpunkte bereits eine hinreichende Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Streckenzugs erreicht werden kann. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planungen für einen Knotenpunktausbau vorliegen, können keine zeitlichen und monetären Angaben gemacht werden. Die Kostentragung richtet sich nach dem Kreuzungsrecht.

Ein dreistreifiger Ausbau wird vor diesem Hintergrund derzeit nicht weiterverfolgt. Eine Anmeldung für einen vierstreifigen Ausbau für zukünftige Fortschreibungen der Bundesverkehrswegeplanung ist nicht vorgesehen.

11. ob ihr das Bestreben des Landratsamts des Hohenlohekreises bekannt ist, den vierspurigen Ausbau zwischen Gaisbach und der A 6 eigenständig zu forcieren und hier um Landesmittel anzusuchen;

Es ist bekannt, dass der Hohenlohekreis bestrebt ist, den vierstreifigen Ausbau der B 19 zwischen Gaisbach und der A 6 auf politischer Ebene weiter voranzubringen.

12. wie sie das in Ziffer 11 geschilderte Bestreben beurteilt;

Baulastträger der Bundesstraße B 19 ist die Bund. Eine finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an einem Ausbau ist nicht möglich. Die Maßnahme ist nicht im Bedarfsplan des Bundes enthalten. Somit ist auch eine Planung vonseiten des Landes aus verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

13. welche Möglichkeiten generell bestehen, Arbeiten an Straßen des Bundes von Landesseite zu finanzieren beziehungsweise zu kofinanzieren (mit Nennung des betreffenden Haushaltstitels);

Die Kosten für den Bau, den Ausbau und die Unterhaltung von Bundesfernstraßen trägt der Baulastträger Bund aus dem Bundeshaushalt. Aus dem Staatshaushalt des Landes werden aus Kap. 1304 Titel 53403 „Dienstleistungen Dritter“ und Titel 53405 „Dienstleistungen der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter“ lediglich Planungen und Bauüberwachung von Bundesfernstraßen finanziert. Es erhält hierfür vom Bund eine entsprechende Zweckausgabenpauschale, die im Landeshaushalt bei Kap. 1304 Titel 23101 vereinnahmt wird.

II.

- 1. umgehend mit dem Landratsamt des Hohenlohekreises wegen seiner Ansinnen in Kontakt zu treten;*

Das Regierungspräsidium Stuttgart steht in fachlichem Austausch mit dem Landratsamt.

- 2. den vierspurigen Ausbau der B 19 aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.*

Auf die Antworten zu den Fragen 7 bis 10 und 13 wird verwiesen.

Hermann

Minister für Verkehr